

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 12. April 2012
- Bürgerhaus Kälbertshausen -

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Verabschiedung von Feuerwehrhauptkommandant Erwin Stadler
3. Bestellung der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr
4. Wohnumfeldmaßnahme Ringstraße;
Auftragsvergabe der Straßen- und Kanalarbeiten
5. Wohnumfeldmaßnahme Brühlgasse;
Auftragsvergabe für den Abbruch der Gebäude Brühlgasse 6, 8 und 10
6. Straßen- und Wegeunterhaltung 2012;
Entscheidung über die Durchführung von Maßnahmen
7. Bildung und Betreuung - Standort der evang. Tageseinrichtung für Kinder am Mühlweg;
hier:
 - 7.1 Entscheidung über Neubau oder Sanierung
 - 7.2 Entscheidung über den Architekten für das Bauvorhaben
 - 7.3 Unterbringung der Einrichtung während der Bauphase.
8. Entscheidung über den Beitritt zum Landschaftserhaltungsverband nach dessen Gründung
9. Bauvorhaben;
Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde gem. § 36 BauGB
hier: Umbau eines Zweifamilienhauses zum Einfamilienwohnhaus, FlSt. Nr. 24, Alte Bargener Straße 6, Kälbertshausen
10. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
11. Fragen der Einwohner

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt Bürgermeister Neff den Tagesordnungspunkt 9 ab. Der Ortschaftsrat habe im Umlaufverfahren dem o.g. Bauvorhaben nicht zugestimmt, da ein Ortschaftsrat seine Unterschrift auf dem **Beschluss** verweigert habe. Damit ist kein gültiger **Beschluss** zu Stande gekommen. Die Angelegenheit werde nun in einer gesonderten Sitzung des Ortschaftsrates nochmals behandelt, bevor der Gemeinderat den Tagesordnungspunkt behandeln kann.

zu Punkt 1

Aus dem Zuhörerbereich kommt von einem Bürger die Frage, warum auf die Maibaumaufstellung über das Amtsblatt-Titelblatt nicht hingewiesen wurde. Aktuelle Termine werden nicht ausreichend angekündigt. Die Verwaltung sei auf Textbeiträge der Vereine angewiesen sei. Wenn die Vereine die Beiträge allerdings nicht liefern, könne die Verwaltung auch keine abdrucken, so der Vorsitzende auf diese Anmerkung.

zu Punkt 2

Bürgermeister Neff begrüßt den Feuerwehrhauptkommandant Erwin Stadler, der von 2002-2012 sein Amt inne hatte und nun mehr krankheitsbedingt auf eine weitere Amtsperiode verzichtet hat. Sein seit 1988 geführtes Amt als Abteilungskommandant der Freiwilligen Feuerwehr Abteilungswehr Kälbertshausen werde er jedoch weiterhin bekleiden.

Herr Stadler habe während seiner Amtszeit von 2002-2012 immer gute Arbeit geleistet und dabei auch maßgebliche Projekte, wie z.B. den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Kälbertshausen und die Beschaffung des neuen Feuerwehrautos LF 10/6 betreut. Herr Stadler habe stets versucht, beide Abtei-

lungswehren näher zusammenzubringen, was aufgrund der unterschiedlichen Charaktere sicherlich nur bedingt gelungen ist. Im Anschluss an die Dankesworte von Bürgermeister Neff werden Herrn Stadler ein Präsent und einen Blumenstrauß für seine Gattin von der Verwaltung überreicht.

zu Punkt 3

Bürgermeister Neff erläutert den Sachverhalt. Nach dem Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg und der Feuerwehr-Satzung wird der ehrenamtlich tätige Kommandant und sein Stellvertreter durch die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt. Die Wahlen bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates. Im Anschluss daran erfolgt die Bestellung der Gewählten durch den Bürgermeister. Gleiches gilt für die Wahl der Abteilungskommandanten.

Die Wahl der Feuerwehrkommandanten sowohl für die Abteilungen Hüffenhardt und Kälbertshausen als auch die Gesamtwehr fand am Freitag, den 13.04.2012 im Rahmen der Jahreshauptversammlung im Feuerwehrgerätehaus in Hüffenhardt statt.

1. Wahl des Gesamtkommandanten für die Abteilungen Hüffenhardt und Kälbertshausen

Gesamtkommandant: Pierre Stadler

Stellvertreter: Torsten Heiß

2. Wahl des Abteilungskommandanten für die Abteilung Hüffenhardt

Abteilungskommandant: Torsten Heiß

Stellvertreter: Götz Prinke

3. Wahl des Abteilungskommandanten für die Abteilung Kälbertshausen

Abteilungskommandant: Erwin Stadler

Stellvertreter: Heiko Weber

Beschluss

Der Gemeinderat hat den vorstehend aufgeführten Kommandantenwahlen nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes zugestimmt.

- einstimmig -

Bürgermeister Neff übergibt im Anschluss an den gefassten Beschluss die Bestellsurkunden an die gewählten Kommandanten und Stellvertreter und dankt diesen für ihr überaus großes Engagement, verbunden mit dem Wunsch auf eine gute Zusammenarbeit.

zu Punkt 4

Frau Fehrenbach erläutert dem Gremium den Sachverhalt. Nach der Gewährung von ELR-Mitteln und Mitteln aus dem Ausgleichsstock konnte die Ausschreibung der Arbeiten für die Wohnumfeldmaßnahme Ringstraße erfolgen. Die Bekanntmachung über die öffentliche Ausschreibung nach der VOB erfolgte am 16.03.2012 im Staatsanzeiger.

Die Ausschreibung erfolgte in zwei Losen:

LOS 1 mit Auftraggeber Gemeinde Hüffenhardt:

Straßen- und Kanalbau

LOS 2 mit Auftraggeber Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach (WVG):

Erdarbeiten Wasserversorgung

Hinweis: LOS 2 ist durch die WVG zu vergeben. Eine entsprechende Sitzung fand am Mittwoch, den 18.04.2012 statt.

Die Submission fand am Dienstag, den 10.04.2012, 11.00 Uhr im Besprechungszimmer des Rathauses Hüffenhardt statt.

Zur Angebotseröffnung gingen sieben Angebote ein. Es konnten alle Angebote gewertet werden, da weder inhaltliche noch formale Mängel zu erkennen sind. Nach Prüfung der Angebotssummen ergibt sich unter Berücksichtigung von Nachlässen folgende Bieterreihenfolge:

Bieter	Endsumme (brutto)
Bieter 1	521.678,73 €
Bieter 2	525.814,59 €
Bieter 3	566.649,56 €
Bieter 4	584.267,93 €
Bieter 5	613.146,26 €
Bieter 6	638.502,85 €
Bieter 7	673.902,78 €

Alle Bieter sind geeignet, die ausgeschriebene Maßnahme auszuführen. Sie sind fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig.

Der günstigste Bieter ist als zuverlässige Fachfirma bekannt und lässt eine termin- und fachgerechte Bearbeitung des Auftrags erwarten.

Das Angebot liegt über den vorliegenden Kostenberechnungen. Dies ist auf die steigenden Baukosten zurückzuführen. Insgesamt sind alle Submissionen deutlich teurer geworden.

Gemeinderat Luckhaupt erkundigt sich, wie viel der Kostenansatz im Haushaltsplan überschritten werde. Bürgermeister geht von Mehrkosten in Höhe von 40.000 Euro bis 50.000 Euro aus. Man sei derzeit aber in Kontakt mit dem beauftragten Ingenieurbüro in Mosbach um ggf. Einsparmöglichkeiten zu finden. Einsparmöglichkeiten können sich ebenfalls daraus ergeben, da einige Anwohner die Wohnumfeldmaßnahme entgegen ihrer ersten Bereitschaft nicht mittragen und so beispielsweise für einen Gehwegausbau oder für Zäune und Mauerersatz weniger Mittel eingeplant werden können.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Straßen- und Kanalarbeiten in der Ringstraße zum genannten Angebotspreis von 521.678,73 Euro an den günstigsten Bieter, die Firma Lintz & Hinninger GmbH + Co. KG in Mosbach.

-11 Zustimmungen, 1 Enthaltung -

zu Punkt 5

Hauptamtsleiterin Fehrenbach erläutert den Sachverhalt und verweist auf die letzte Sitzung in der das Einvernehmen für die Abbrucharbeiten in der Brühlgasse erteilt worden ist.

Nachdem die Abbruchgenehmigung für die Häuser Brühlgasse 6,8,10 beantragt wurde, ist mittlerweile auch die beschränkte Ausschreibung für den Abbruch des nicht mehr sanierungsfähigen Altgebäudekomplexes erfolgt. Zehn Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Die Submission fand am Dienstag, den 10.04.2012, 11.30 Uhr im Besprechungszimmer des Rathauses Hüffenhardt statt.

Von den zehn angeschriebenen Firmen haben drei Firmen ein prüffähiges Angebot eingereicht. Die Angebote konnten alle gewertet werden, da keine Mängel bei der Prüfung festgestellt wurden. Die rechnerische Prüfung der Angebote ergab folgendes Bild:

Bieter	Endsumme (brutto)
Bieter 1	56.428,88 €
Bieter 2	65.890,66 €
Bieter 3	88.123,13 €

Alle Bieter sind geeignet, die ausgeschriebene Maßnahme auszuführen. Sie sind fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig.

Der günstigste Bieter ist als zuverlässige Fachfirma bekannt und lässt eine termin- und fachgerechte Bearbeitung des Auftrags erwarten. Außerdem liege die Firma Leis Baudienstleistungen GmbH aus Walldürn unter den Kostenberechnungen und sei bereits durch Arbeiten am Dorfplatz in Kälbertshausen bekannt.

Bürgermeister Neff führt an, dass durch die Digeno gGmbH bereits die Entrümpelung der Häuser Brühlgasse 6,8 und 10 erfolgt sei. Auch konnten die Gebäude nochmals für eine Feuerwehrrübung genutzt werden. Im nächsten Schritt möchte man nun an die Abbrucharbeiten und die Platzgestaltung gehen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Arbeiten zum Abbruch des Gebäudekomplexes Brühlgasse 6,8,10 zum genannten Angebotspreis von 56.428,88 Euro an den günstigsten Bieter, die Firma Leis Baudienstleistungen GmbH in Walldürn.

- einstimmig -

zu Punkt 6

Ortsbaumeister Hahn erläutert den Sachverhalt. Auch 2012 stehen wieder Sanierungsarbeiten an den Gemeindestraßen und -wegen sowie den Straßeneinläufen an.

Die Aufteilung der Maßnahmen auf die verschiedenen Sanierungsarten ist mit den entsprechend veranschlagten Ausgabeansätzen nachfolgend dargestellt:

Maßnahme	Kostenschätzung
a) Straßenunterhaltung	
Straßeneinläufe und Kontrollschächte	4.500 €
Maßnahmen im Patchsystem	8.500 €
Gehwegsanierungen	7.000 €
sonstige Reparaturarbeiten (Heiß- und Kaltasphalt, Schlaglöcher usw.)	5.000 €
Summe Straßenunterhaltung	25.000 €

B9 Unterhaltung Wirtschaftswege

Nachschotterung Bankette u. Grabeneinläufe	3.000 €
--	---------

Gemeinderat Haas erkundigt sich über eine Gehwegsanierung im Bereich der Kantstraße/ Lessingstraße und verweist auf die schlechte Situation im Bereich der Hebelstraße. Ortsbaumeister Hahn erläutert hierbei Möglichkeiten zur Instandsetzung. Allerdings seien die Mittel zur Gehwegsanierung knapp. Man habe im letzten Jahr die Gehwege im Bereich der Wieland- und der Lessingstraße in Stand gesetzt. Für das nächste Jahr sei auch der Gehweg in der Hebelstraße vorgesehen. Der Bauhof arbeite an den Ausbesserungen, jedoch könne man nicht alle Straßen auf einmal Instandsetzen. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln versuche man der bestehenden Verkehrssicherungspflicht nachzukommen.

Ortsbaumeister Hahn kommt auf die Feldwege zu sprechen und verweist auf das letzte Jahr, in dem viele Feldwege nachgeschottert worden seien. Für dieses Jahr wolle man den Bereich „Henkert“ in Angriff nehmen und dort Schotterarbeiten ausführen. Auch seien in Kälbertshausen und in dem Bereich vor und

nach Wüsthäusen in einigen Gräben Erdteile herausgebrochen. Starke Absenkungen und sonstige Gefahrenquellen erledige der Bauhof daneben als laufende Arbeiten.

Bürgermeister Neff fügt an, dass über der Gemeinde ein Sanierungsstau der Straßen schwebe. Außerdem ergänzt er die Ausführungen von Ortsbaumeister Hahn. Man bekomme aber für Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen keine Zuschussmittel. Dringende und nicht abwendbare Maßnahmen führe der Bauhof im Rahmen seiner laufenden Arbeiten aus, um der Verkehrssicherungspflicht gerecht zu werden. Der Verwaltung stehen jedoch nur knappe Mittel zur Verfügung. Im Haushalt stehen insgesamt 30.000 Euro für entsprechende Maßnahmen zur Verfügung. 28.000 Euro wurden bereits verplant. 2.000 Euro stehen für noch zu tätige oder unvorhersehbare Arbeiten zur Verfügung.

Da die Maßnahmen jeweils unter 100.000 € liegen, ist dies im Wege von freihändigen Vergaben möglich.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die vorgestellten Maßnahmen und ermächtigt die Verwaltung zur Realisierung.

- einstimmig -

zu Punkt 7.1

Bürgermeister Neff verweist auf die am 4. April 2012 stattgefundene Klausurtagung und auf die Stellungnahme von Ortsbaumeister Hahn in der letzten Gemeinderatssitzung, in der die Mängel (Flachdach, Unregelmäßigkeiten im Grundriss, Wärmedämmung, Estrich) am bestehenden Kindergarten bereits vorgetragen wurden. Auf Grund der Tatsache, dass bei einer Sanierung des Kindergartens nur die Stahlstreben erhalten bleiben, man jedoch weiterhin mit einem Flachdach und der Wabenform des Gebäudes leben müsste, spreche dies im Umkehrschluss für den Neubau des Kindergartens am Standort Mühlweg. Bürgermeister Neff liest ein Schreiben der Evangelischen Kirchengemeinde vor, aus dem deutlich hervorgeht, dass die Erzieherinnen sich ebenfalls für einen Neubau aussprechen. Bürgermeister Neff erteilt das Wort an Frau Fehrenbach, die den Sachverhalt weiter erläutert.

Die Bürgerinnen und Bürger von Hüffenhardt haben am Sonntag, den 18. März 2012 mit deutlicher Mehrheit entschieden, dass die Evangelische Tageseinrichtung für Kinder in Hüffenhardt (TeKi) am Standort Mühlweg verbleiben soll. Der Arbeitsauftrag an Gemeinderat und Verwaltung, einen zukunftsfähigen Bau an diesem Standort zu realisieren ist hiermit eindeutig formuliert. Bereits im Vorfeld der Entscheidung war stets betont worden, dass mit dem Bürgerentscheid keine Aussage über die bauliche Ausgestaltung am Standort Mühlweg getroffen wird. Diese Entscheidung wird der Gemeinderat anschließend treffen müssen.

Hinsichtlich der Frage zu Neubau oder Sanierung ist zunächst anzumerken, dass die Kostenschätzung von Architekt Müller in der Sanierung die kostengünstigere Variante sieht.

Laut Architekt Müller belaufen sich die Kosten (Stand 30.01.2012) für beide Varianten wie folgt:

- Sanierung: 1.115.475,00 Euro brutto
- Neubau: 1.400.000,00 Euro brutto

Neben den Kosten sollten jedoch auch die baulichen Aspekte besonders betrachtet werden.

Eine Sanierung hätte zur Folge, dass man nach wie vor an den wabenförmigen Grundriss gebunden wäre. Neben einer bekanntlich und vom Team der TeKi bemängelten suboptimalen Raumnutzung lässt der unregelmäßige Grundriss auch nach einer Sanierung nur ein Flachdach zu. Weder eine nachträgliche, zusätzliche Überdachung mit einem Pultdach noch das Aufbringen eines Flachdaches mit geringem Gefälle (ca. 3%, optisch kaum wahrnehmbar) sind (mit vertretbarem Kostenaufwand) realisierbar. Trotz ständiger Weiterentwicklung der Dachfolien und der Konstruktion von Flachdächern weisen diese - dies zeigt

uns die Realität an einigen Gebäuden - immer wieder undichte Stellen auf, von einer insgesamt kürzeren Lebensdauer als bei einem Dach mit Neigung muss ausgegangen werden. Auch bei näherer Betrachtung der energetischen Einsparmöglichkeiten ist klar, dass ein wabenförmiger Bau mit vielen Außenwänden und Wärmebrücken mehr Wärmeverlust zur Folge hat und einen höheren Heizbedarf zur Folge hat. Nicht zuletzt würde ein notwendiger Erweiterungsbau den Außenbereich in unvorteilhafter Weise trennen, so dass auch die Aufsichtspflicht schwieriger auszuüben wäre.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, trotz Mehrkosten einen Neubau zu realisieren.

Wichtige Kriterien, die zum Ausschluss der Sanierung führen, sind hierbei:

- Ein Dach mit einem deutlichen Gefälle (z.B. Pultdach, Satteldach)
- optimale Raumnutzung (möglichst rechte Winkel)
- optimale Energetik (Wärmedämmung, geringer Heizbedarf, evt. Solarenergie)

Gut einsehbares Außengelände und auch im Innenbereich gute räumliche Konzeption für die Gestaltung der täglichen Betreuung und der Aufsichtspflicht

Ortsvorsteher Georg und die Gemeinderäte Bödi und Hagner sprechen sich im Anschluss an die Ausführungen von Frau Fehrenbach ebenfalls für den Neubau aus.

Gemeinderat Bödi wendet allerdings ein, man solle sich nochmals Gedanken darüber machen, ob es nicht sinnvoller sei, nur einen zweigruppigen Kindergarten anstatt eines dreigruppigen zu bauen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf einen Bericht in der Rhein-Neckar-Zeitung, in dem nach Angaben des Statistischen Landesamtes die Bevölkerungsentwicklung für die Gemeinde Hüffenhardt rückläufig sei. Solange eine dritte Gruppe notwendig sei, könne die Gemeinde auf die Räumlichkeiten des ehemaligen Kindergartens in Kälbertshausen zurückgreifen.

Bürgermeister Neff argumentiert, man müsse von den derzeitigen Kinderzahlen ausgehen. Der Bedarf für eine dritte Gruppe bestehe, man sei im Moment schon an der Kapazitätsgrenze. Realisiere man einen Neubau mit einem zweigruppigen Kindergarten und benötige später mehr Räume oder müsse auslagern, so verändere sich der Personalschlüssel und zusätzliche Personalkosten fielen an. Frau Fehrenbach habe für die Verwaltung eine Aufstellung der Kinderzahlen für den Bedarf in der Gemeinde erstellt. Nach diesen Zahlen sei der Bedarf für eine dritte Gruppe jedenfalls gegeben.

Frau Fehrenbach kommt außerdem auf den Rechtsanspruch für die unter 3-jährigen ab dem 01.08.2013 zu sprechen. Man müsse beachten, dass hier eine Mehrzahl von Kleinkindern betreut werden müsse. Selbst wenn die Gemeinde weniger Kinder hätte, könnte man eine altersgemischte Gruppe gründen, in der auch eine Betreuung von Kindern ab 2 Jahren möglich wäre und zugleich freie Plätze belegen.

Gemeinderat Hagner äußert, dass man die Kosten, die man bei einem Bau von einem zweigruppigen Kindergarten spare, irgendwann wieder draufzahle.

Gemeinderat Kratz verweist auf verschiedene Statistiken, die besagen, dass die Kinderzahlen zurückgehen, in Hüffenhardt sei dies jedoch nicht. In Hüffenhardt gebe es gar eine Warteliste im Kindergarten.

Gemeinderat Luckhaupt spricht die Situation in Helmstadt an. Helmstadt habe dieses Jahr nur noch neun Kinder, die in die erste Klasse kommen werden. Die Geburtenrate bleibe unter dem geschätzten Stand zurück. Gleichzeitig beantragt Gemeinderat Luckhaupt drei getrennte Beschlüsse für den Tagungsordnungspunkt zu fassen.

Bürgermeister Neff wertet dies als Antrag zur Geschäftsordnung und bittet um Abstimmung, wer dem Antrag zustimmen kann.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

- 5 Zustimmungen, 5 Gegenstimmen 2 Enthaltungen -

Der Antrag auf drei getrennte Beschlüsse ist bei Stimmengleichheit somit abgelehnt. Es wird damit ein Beschluss gefasst, wie in der Verwaltungsvorlage vorgesehen.

zu Punkt 7.2

Frau Fehrenbach erläutert die Architektenfragen näher. Seitens des Gemeinderates wurde angeregt, die Architektenfrage nach dem Bürgerentscheid nochmals zu überdenken und verschiedene Alternativen in Betracht zu ziehen.

Die Verwaltung hat sich mit diesem Thema intensiv auseinandergesetzt, um dem Gemeinderat entsprechend seinem Wunsch weitere Architekten zu benennen.

Anfragen bei den Landkreisen Heilbronn, Rhein-Neckar-Kreis und Neckar-Odenwald-Kreis waren erfolglos. Es werden keine Namen genannt, um den Wettbewerb nicht zu verzerren.

Auch die Architektenkammer Baden-Württemberg führt keine Referenzlisten.

Bei der Internetrecherche der Verwaltung, bei dem unter anderem das Selbstauskunftportal auf der Seite der Architektenkammer Baden-Württemberg genutzt wurde, wurde vorrangig nach Architekten mit Erfahrung im Bereich Bau und Sanierung von Kindertagesstätten gesucht. Hier profilierte sich einmal mehr das Büro Andrea und Thomas Müller mit Erfahrungen im Kindergartenbereich durch zwei Erweiterungsbauten in Aglasterhausen, der Sanierung des Kindergartens in Aglasterhausen-Michelbach und dem Neubau eines Kindergartens in Fahrenbach. Zwei weitere wichtige Aspekte bei der Wahl des Architekten, nämlich die Ortsnähe und die Erfahrung im Bereich Niedrigenergiebauten, sind auch hier einschlägig.

Sollte der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung für einen Neubau in Massivbauweise folgen, schlägt die Verwaltung vor, von weiteren Gesprächen mit der Unternehmung, welche den bestehenden Kindergarten gebaut und erweitert hat, abzusehen. Der Vorschlag ist mit dem Aspekt zu begründen, dass die Unternehmung nach wie vor die Bauweise mit Trelementen vertritt, was im Falle eines Neubaus nicht weiter benötigt würde.

Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit dem Büro Andrea und Thomas Müller, Aglasterhausen, schlägt die Verwaltung vor, das Büro mit der Planung eines Neubaus im Mühlweg zu beauftragen. Die Gemeinde hat bereits im Rahmen des Umbaus „Familienzentrum Keltergasse 14“ sehr gut zusammengearbeitet und auch beim Thema ‚Bildung und Betreuung‘ Herrn Müller als erfahrenen und praxisnahen Planer kennen gelernt. Die Gemeinderäte Holdermann-Volkert, Bödi und Luckhaupt wünschen sich einen neuen Architekten. Laut Gemeinderätin Holdermann-Volkert sei die Vorgeschichte von Architekt Müller mysteriös. Sie spreche sich gegen Architekt Müller aus.

Bürgermeister Neff kann diese Aussage nicht nachvollziehen und möchte wissen, was gegen Architekt Müller spreche. Architekt Müller habe im Bereich der Kindergartenplanung ausreichend Erfahrung und gute Ideen.

Gemeinderat Kratz fragt, warum sich die Gemeinderäte Holdermann-Volkert und Luckhaupt nun nicht mehr für Architekten Müller aussprechen.

Gemeinderat Bödi entgegnet daraufhin, dass die Planungen für den neuen Kindergarten von Null beginnen, dazu gehöre auch ein neuer Architekt mit neuen Ideen. Er stimme deshalb in der Abstimmung mit „nein“, nur aus Gründen der Architektenwahl.

Gemeinderat Luckhaupt schließt sich der Meinung von Gemeinderat Bödi an. Auch er stimme nur mit „nein“ aufgrund der Architektenfrage.

Gemeinderätin Holdermann-Volkert schließt sich den Ausführungen der Gemeinderäte Bödi und Luckhaupt an.

Gemeinderat Bödi erläutert, man habe in der Klausurtagung keine Beschlüsse gefasst. Der Rest des Gremiums habe Schuld, dass die Gemeinderäte Holdermann-Volkert, Luckhaupt und Bödi im **Beschluss** mit „nein“ stimmen werden. Schließlich habe man durch Antrag von Gemeinderat Luckhaupt die Möglichkeit auf drei getrennte Beschlüsse gehabt. Es sei bekannt gewesen, wie die vorstehend genannten Gemeinderäte zum Architekten Müller stünden.

Bürgermeister Neff bewahrt sich gegen eine Schuldzuweisung. Jedes Ratsmitglied ist für sein Abstimmungsverhalten selbst verantwortlich.

Bürgermeister Neff sowie die Gemeinderäte Hagner und Kratz sprechen sich abermals für Architekt Müller aus.

zu Punkt 7.3

Hauptamtsleiterin Fehrenbach führt die Möglichkeiten der Unterbringung während der Bauphase aus. Unabhängig von der baulichen Ausgestaltung der TeKi am Standort Mühlweg muss die Einrichtung interimweise ausgelagert werden. Bei Betrachtung der verschiedenen Standorte ist dabei zwingend zu berücksichtigen, dass für die Kleinkindgruppe ein separater Schlafräum zur Verfügung steht, ausreichend Toiletten für die Kinder vorhanden sind und pro Kind genügend Raum entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zur Verfügung steht. Nach Rücksprache mit Herrn Schwarz vom KVJS am 11.04.2012 sind die Vorgaben dahingehend zu ergänzen, dass für die Kleinkindgruppe ein eigener Raum zur Verfügung stehen muss, für die Kindergartengruppen können größere und kleinere Räume zusammen genutzt werden.

Bei allen Standorten gilt: Der Personalschlüssel wird solange nicht verändert, wie alle Gruppen an einem Standort untergebracht werden. Sobald eine Gruppe separat untergebracht wird, ändert sich der Personalschlüssel.

Zunächst hat die Verwaltung die gemeindlichen Gebäude in Hüffenhardt auf ihre Eignung hin untersucht. Leider ist kein ausreichend großes Gebäude vorhanden, welches sich im Eigentum der Gemeinde befindet (z.B. Grundschule, Gaststätte in der Mehrzweckhalle, Familienzentrum).

Auch die ehem. Gardinenfabrik und leer stehende private Häuser haben sich nicht als geeignet erwiesen.

Die Möglichkeit der Unterbringung konnte letztlich auf zwei Möglichkeiten reduziert werden, nämlich der Unterbringung der Einrichtung in einem Containerbau oder in den Räumen des ehemaligen Kindergartens Kälbertshausen im Bürgerhaus.

Für die Unterbringung in einem Container ist nur der Standort an der Mehrzweckhalle geeignet. Dabei müsse auf ein geeignetes Fundament achten. Man müsse den Außenbereich einzäunen. Kindgerechte Containerlösungen beginnen bei rund 80.000 Euro aufwärts. Günstigere, jedoch nicht kindgerechte Container gibt es bereits ab 45.000 Euro bis 50.000 Euro. Man müsse hier jedoch noch die nötigen zusätzlichen Umbaukosten beachten. Der Verwaltung liege ein Angebot vor, nach Angaben dieses Angebotes, gebe es einen Container für ca. 135.000 Euro, jedoch ohne Auf- und Abbau. Die Kosten dafür kommen noch zusätzlich hinzu. Bei einer Unterbringung der Kinder im ehemaligen Kindergarten in Kälbertshausen sei man deutlich günstiger, außerdem stehe ein Außenbereich zur Verfügung. In diesen Räumlichkeiten fehlen lediglich ein Materialraum und ein Leiterinnenzimmer. Als Lösung könne man hier jedoch auf einen Baucontainer zurückgreifen. Das Vereinszimmer müsse allerdings für die Bauphase als Besprechungszimmer für den Kindergarten zur Verfügung gestellt werden. Hier sollten die Eltern gemeinsam mit den Erzieherinnen Gespräche führen können.

Die Vorteile für die Unterbringung in Kälbertshausen, im ehemaligen Kindergarten überwiegen dabei deutlich:

- Es ist eine leerstehende, Kindertageseinrichtung vorhanden, die den Bedürfnissen der TeKi grundsätzlich entspricht. Zusätzlich benötigte Räume sind im Gebäude vorhanden und könnten bzw. müssten für die Dauer der Auslagerung miteinbezogen werden in den Tagesablauf.
- Ein abgegrenzter Außenbereich mit entsprechenden Spielgeräten ist bereits vorhanden.
- Die Containerstellung wäre bei Betrachtung der echten Zusatzkosten weitaus höher.

Nach Angaben von Herrn Schwarz, dem zuständigen Sachbearbeiter beim KVJS bestehen keine Bedenken gegen eine Unterbringung im ehemaligen Kindergarten. Auch das Gesundheitsamt und die Unfallkasse Baden-Württemberg haben keine Einwände oder Argumente gegen eine Unterbringung in Kälbertshausen. Von der zuständigen Baurechtsbehörde habe man noch keine Stellungnahme. Diese stehe noch aus.

Der Verwaltung sei bewusst, dass es für die Kinder während der Bauphase zu Einschränkungen kommen wird. Man wolle diese Einschränkungen allerdings so gering wie möglich halten. Außerdem stehe im ehemaligen Kindergarten - im Untergeschoss des Bürgerhauses- die Turnhalle zur Verfügung. Nachteilig bei der Unterbringung in Kälbertshausen seien die Kosten, die für einen zusätzlichen Bus entstehen. Die Kinder würden mit einem Bus - 4 Fahrten täglich- von Kälbertshausen nach Hüffenhardt und wieder zurück gebracht werden. Evtl. kommen noch zusätzliche Fahrten hinzu. Genauer sei jedoch noch nicht bekannt. Die Verwaltung habe Angebote bei Busunternehmen eingeholt. Dabei ist es für einen Busunternehmer nicht möglich eine Linie zu den von der Verwaltung genannten Zeiten zur Verfügung zu stellen. Der günstigste Bieter liege mit den Buskosten bei rund 40.000 Euro.

Gemeinderat Kratz erkundigt sich über die Auslagerung der „Krokodile“, ob diese permanent an einem anderen Standort untergebracht werden sollen.

Bürgermeister Neff antwortet daraufhin, dass eine Auslagerung nicht geplant sei. Wenn dies jedoch notwendig sei, könnten die „Krokodile“ am Standort Grundschule untergebracht werden.

Ortsvorsteher Georg und Bürgermeister Neff sprechen sich für die Unterbringung in Kälbertshausen während der Bauphase aus. Wirtschaftliche Gesichtspunkte sprechen ebenfalls hierfür.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt folgendes:

- Es entsteht ein Neubau der TeKi am Standort Mühlweg.
- Das Büro Thomas und Andrea Müller, Aglasterhausen, wird mit der Erstellung der Abbruchunterlagen des bestehenden Gebäudes und der Planung eines Neubaus am Standort Mühlweg beauftragt.
- Die Tageseinrichtung wird während der Bauphase im Kindergarten Kälbertshausen untergebracht. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Genehmigungen einzuholen und Verträge zur Beförderung der Kinder zu schließen.

- 9 Zustimmungen, 3 Gegenstimmen -

zu Punkt 8

Bürgermeister Neff erläutert die Verwaltungsvorlage. Der Neckar-Odenwald-Kreis ist reich an vielfältigen, artenreichen und lebendigen Kulturlandschaften. Diese Kulturlandschaften zu erhalten, zu pflegen und zu gestalten, ist gleichermaßen Aufgabe des Landkreises wie auch seiner Städte und Gemeinden.

Die für die Pflege unserer Kulturlandschaft erforderliche, extrem wichtige Beratung kann leider aufgrund der knappen personellen Ausstattung der unteren Naturschutzbehörde durch das Landratsamt nicht im gewünschten Umfang stattfinden. Zahlreiche Pflegeprojekte werden daher nur sporadisch begleitet und viele Biotopvernetzungs-konzepte harren ihrer Umsetzung. Daneben wird zudem wegen der hoheitlichen Befugnisse der unteren Naturschutzbehörde eine neutrale Beratung durch diese immer wieder in Frage gestellt.

Aus Sicht der Landkreisverwaltung könnte ein Landschaftserhaltungsverband (LEV) in der Rechtsform eines eingetragenen Vereines hier deutliche Vorteile bieten. Als Vorbild kann dabei der schon seit den 90iger-Jahren im Main-Tauber-Kreis bestehende und sehr erfolgreich arbeitende kommunale Landschaftserhaltungsverband herangezogen werden. In ersten Gesprächen der Landkreisverwaltung mit den Städten und Gemeinden, sowie den Landwirtschafts- und Naturschutzverbänden ist die Idee auf eine positive Resonanz gestoßen.

In einem Landschaftserhaltungsverband sind Vertreter der Kommunen, der Landwirtschaft und des Naturschutzes gleichberechtigt vertreten und setzen sich gemeinsam für den Erhalt, den Schutz und die Entwicklung der artenreichen Kulturlandschaften ein. Der LEV initiiert und betreut Landschaftspflege-maßnahmen. Er berät die Landnutzer bei der Landbewirtschaftung gerade in Natura 2000-Gebieten, erstellt gemeinsam mit den Städten und Gemeinden Biotopvernetzungs-konzepte, setzt diese mit den Städte und Gemeinden um und unterstützt Naturschutzverbände bei Projekten und Maßnahmen. Auf diese Weise wirkt der LEV maßgebend in der Landschaftspflege mit.

Der Verein ist nicht hoheitlich tätig und als solcher kein Träger öffentlicher Belange bei der kommunalen Bauleitplanung oder bestimmten Vorhaben. Er nimmt im Sinne des Naturschutzes und der Landschaftspflege eine rein beratende Rolle ein und unterstützt und begleitet die Bewirtschafter, Naturschutzverbände sowie Städte und Gemeinden bei der Landschaftspflege und -entwicklung.

Das Land Baden-Württemberg fördert die Einrichtung von Landschaftserhaltungsverbänden mit einem Personalkostenzuschuss für die Geschäftsstelle in Höhe von 1,5 Personalstellenäquivalenten. Gefördert werden die Personalkosten der Stelle des Geschäftsführers mit bis zu 50 % und der Stelle des Stellvertreters zu 100 %. Voraussetzung einer Förderung durch das Land ist allerdings, dass die restlichen 50 % der Personalkosten für die Stelle des Geschäftsführers sowie der Kosten für mögliche Unterstützungskräfte durch den LEV bzw. die kommunalen Gebietskörperschaften selbst getragen werden. Sach- und Geschäftskosten werden darüber hinaus in der Regel vom Landkreis übernommen oder über Mitgliedsbeiträge finanziert.

Der Neckar-Odenwald-Kreis beabsichtigt gemeinsam mit den Städten und Gemeinden einen solchen Landschaftserhaltungsverband zu gründen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Landkreises hat sich bereits vorberatend mit dem Thema beschäftigt und einstimmig dem Kreistag eine Beteiligung des Landkreises an einem solchen Landschaftserhaltungsverband empfohlen. Die Sitzung des Kreistags findet am 2. Mai statt. Der Landkreis würde die für die Landesförderung erforderlichen Eigenmittel des Vereins zur Finanzierung der halben Personalstelle erbringen. Darüber hinaus würde der Landkreis dem Verein Räume für die Geschäftsstelle sowie die übliche Bürounterstützung unentgeltlich zur Verfügung stellen.

Der Mittelbedarf der Geschäftsstelle für Reisekosten und kleinere Anschaffungen (z.B. EDV) soll hingegen durch die Mitgliedsbeiträge der Städte und Gemeinden sowie sonstiger Vereinsmitglieder gedeckt werden. Gemeinsam mit Vertretern des Gemeindetags hat die Landkreisverwaltung hierzu einen nach der Einwohnerzahl gestaffelten Mitgliedsbeitrag vorgeschlagen. Danach würde auf unsere Gemeinde ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von 200,- € entfallen.

Die eigentlichen Maßnahmen der Landschaftspflege und -erhaltung sowie der Biotopvernetzung werden durch das Land Baden-Württemberg und die Europäische Union mit Mitteln nach der Landschaftspflege-richtlinie mit bis zu 100% gefördert.

Die Verwaltung sieht in der Gründung eines Landschaftserhaltungsverbandes und einem Beitritt der Gemeinde Hüffenhardt eine große Chance für die Erhaltung, Pflege und Gestaltung unserer Kulturlandschaften und schlägt dem Gemeinderat folgenden **Beschluss** zur Annahme vor.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt einem noch zu gründenden Verein als Mitglied beizutreten.
2. Die für den Mitgliedsbeitrag erforderlichen Haushaltsmittel von derzeit 200 Euro werden bereitgestellt.

- einstimmig -

Bürgermeister Neff gibt bekannt, dass die Gründung des Vereins für den 26. Juni 2012 in Buchen vorgesehen sei.

zu Punkt 9

Bürgermeister Neff und Frau Fehrenbach geben Folgendes bekannt:

- Bürgermeister Neff eröffnet dem Gremium, dass die Genehmigung des Haushaltes für das Jahr 2012 vom Landratsamt mit Schreiben vom 15.03.2012 erteilt worden sei. Eine Bewirtschaftung der Ansätze sei nun möglich. Die Satzung wurde mittlerweile ortsüblich im Amtsblatt bekannt gemacht und sei im Zeitraum vom 5.04.2012 bis 17.04.2012 zur Einsichtnahme im Rathaus öffentlich ausgelegen. Von seinem Einsichtsrechts hat jedoch niemand gebraucht gemacht. Die Satzung sei mittlerweile in Kraft getreten.
- Am 24.04.2012 fand beim Amtsgericht in Mosbach die Zwangsversteigerung des Anwesens FlSt. Nr. 354, Staugasse 2 und 4 statt. Das Grundstück wurde zum Preis von 80.000 Euro ersteigert.
- Ebenfalls am 24.04.2012 hat es einen Termin mit Herrn Kugler vom Landratsamt und Herrn Brecht vom Büro Töniges gegeben. Bei der historischen Untersuchung des Gemeindegebietes durch das Landratsamt wurden altlastenverdächtige Flächen unterschiedlicher Intensität festgestellt. Bei den nun betroffenen Flächen „Essenklinge“ und „Pfaffenloch“ liegt der Risikowert zwischen 2 und 4. Alle verdächtigen Flächen mit einem Risikowert größer 4 wurden mittlerweile untersucht. Da nunmehr die Möglichkeit besteht, die notwendige „Orientierende Untersuchung“, also eine technische Untersuchung mit Bohrungen auf den Flächen, zu 100% durch den Altlastenfonds finanzieren zu lassen, hat man die Flächen vor Ort begutachtet. Das Büro Töniges wird in Absprache mit dem Landratsamt den Förderantrag erstellen. Die Untersuchung ist notwendig und nicht freiwilliger Natur. Mit größeren Sanierungsmaßnahmen nach der Untersuchung ist nicht zu rechnen.
- Herr Neff erläutert, dass in der Presse schon mehrfach darüber berichtet wurde, dass die Gemeinden die Standorte für Windkraft künftig selbst regeln müssen. Zum 1.9.2012 entfallen die in den Regionalplänen enthaltenen Vorranggebiete für Windkraftanlagen. Dies hat zur Folge, dass es zunächst keine Ausschlussflächen für Windkraftanlagen auf den Gebieten einer Gemeinde gibt, abgesehen von den gesetzlichen Mindestabstandsflächen. Handeln die Gemeinden nicht, bleibt dieser Zustand. Potentielle Anträge für die Ausweisung von Windkraftanlagen können dann nur bei öffentlichen Belangen abgelehnt werden, die in der Regel schwer nachzuweisen sind. Deshalb obliegt es der Gemeinde zu prüfen, ob nicht Vorrangflächen gebildet werden sollen, die im Flächennutzungsplan verankert sind und automatisch dazu führen, dass alle anderen Flächen Ausschlussflächen sind. Die Gemeinde kann nicht beschließen, dass Windkraft angelehnt wird und keine Flächen ausgewiesen werden. Sofern die Möglichkeit besteht, muss den Windkraftanlagen „substantiell Raum“ gegeben werden. Dies setzt eine wer-

tende Betrachtung vor Ort voraus. Das IFK hat für die Gemeinden Haßmersheim und Hüffenhardt im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft eine Berechnung bzw. Untersuchung vorgenommen mit dem Ergebnis, dass es auf Gemarkung Hüffenhardt, derzeit nur einen potentiellen, einigermaßen wirtschaftlichen Standort mit ca. 45,5 Hektar für Windkraftanlagen gibt, der sich im Gewann Reuterstraße befindet. Diese Betrachtung erfolgt unabhängig von den Eigentumsverhältnissen und erfasst die Flächen, die nicht gesetzlich ausgeschlossen sind. Gesetzliche Mindestabstände zur Wohnbebauung, Stromleitungen, Kreis- und Landesstraßen oder Abbauf Flächen von Rohstoffen beispielsweise schränken die Standorte ein. Bei der Berechnung für eine Wirtschaftlichkeit ist von einer Narbenhöhe von 140m für die Windkraftanlage auszugehen und einer Windgeschwindigkeit von 5,25 bis 5,5 m/s. Die Verwaltung gibt dies dem Gremium zur Information bekannt und weist darauf hin, dass weitere Gespräche mit der Gemeinde Haßmersheim und dem IFK stattfinden werden, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

- Nachdem der HSV am Sportplatz weitere Bäume entlang der Straße gefällt hat, wird die Gemeinde nun ein Unternehmen beauftragen, um die noch vorhandenen nicht mehr benötigten Baumstümpfe zu entfernen.

Mittlerweile hat die DEKRA alle Kinderspielplätze in Hüffenhardt begutachtet und der Gemeinde entsprechende Protokolle ausgestellt. Bürgermeister Neff spricht das Ergebnis der DEKRA-Prüfung an. Dies sei für die Gemeinde ernüchternd. Man müsse die dringlichen Maßnahmen vorziehen und ggf. in einer Klausursitzung über das weitere Vorgehen entscheiden. Nach Angaben von Ortsbaumeister Hahn sind in den letzten Jahren die Sicherheitsanforderungen für die Kinderspielplätze stetig angestiegen. Er habe bereits die Seilbahn in der Kantstraße stilllegen müssen. Auch müsse man verschiedene Spielgeräte umbauen, damit diese den Sicherheitsbestimmungen entsprechen. An einigen Kinderspielplätzen müssten Umzäunungen erstellt werden und Büsche gepflanzt werden, damit kein direktes Hinauslaufen auf die Straße möglich ist. Eine Umsetzung der Instandhaltungsmaßnahmen erfolgt nach Dringlichkeit. Nach ersten Kostenberechnungen komme man auf ca. 28.000 Euro und ca. 900 Bauhofstunden. An dem Kinderspielplatz in der Schulstraße musste der direkte Zugang zur Straße provisorisch mit einem Zaun geschlossen werden. Hohe Geräte, wurden auf Grund der Fallgefahr, mit Brettern verschlossen und stillgelegt. Der Bauhof wird Zug um Zug die Mängelbeseitigung an den einzelnen Spielplätzen vornehmen.

Gemeinderat und Ortschaftsrat Luckhaupt gibt folgende persönliche Erklärung ab:

„Die Arbeitsbedingungen im Ortschaftsrat Kälbertshausen halte ich momentan für nicht befriedigend. Um Schaden von der Ortschaft abzuwenden sehe ich es als meine Pflicht an, den Gemeinderat darüber zu informieren.

Aktuell möchte ich folgende 3 Punkte erwähnen.

- *Dem Gemeinderat liegt ein Bauantrag aus Kälbertshausen vor. Den Beschluss des Ortschaftsrats gibt es bis heute nicht, da die dazu nötige Sitzung nicht einberufen wurde.*
- *Seit dem 1. Januar steht die offizielle Einführung der Leitung der Gemeindebücherei Kälbertshausen und die Verabschiedung der Vorgängerin aus. 4 Monate lang konnte kein Termin gefunden werden.*
- *In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Ortschaftsrat zu Gedanken und Planvorschlägen bezüglich des Dorfplatzes von Bürgermeister Walter Neff aufgefordert. Diese Pläne müssen bis Ende September für die Zuschussanträge fertig sein, das bedeutet ein Zeitfenster von 6 Monaten incl. Urlaubszeit. Der erste Monat ist tatenlos verstrichen.*

Drei Punkte die eine Ortschaftsratsitzung dringend erforderlich gemacht hätten. Herr Bödi hat seit Wochen mehrmals daran erinnert, ohne Erfolg.

Dies ist nur die aktuelle Situation, die Liste ließe sich problemlos mit Fällen der letzten Zeit erweitern. Mehrere Ortschaftsräte haben in dieser Angelegenheit bereits das Gespräch mit Bürgermeister Walter Neff gesucht. Unter anderem wurde Herr Neff von Herrn Bödi und mir im Dezember in einem persönlichen Gespräch gebeten hier für Abhilfe zu sorgen.

Ferner halte ich einen regen Informationsaustausch zwischen Gemeinde- und Ortschaftsrat für sehr wichtig. Deshalb haben Herr Bödi und ich immer wieder daran erinnert, dass hier Informationsbedarf besteht. Wir halten dies für selbstverständlich und sehen es nicht als unsere Aufgabe an, ständig daran erinnern zu müssen. Es fanden zwar in letzter Zeit vermehrt gemeinsame Sitzungen des Gemeinderats mit dem Ortschaftsrat statt. Diese können aber die regulären Sitzungen des Ortschaftsrats nicht ersetzen, zumal Abstimmungen des Ortschaftsrats ohne eigenes Protokoll und Urkundspersonen rechtlich nicht abgesichert sind.

Zum Schluss noch ein Beispiel, dass zwar in der Sache belanglos ist, aber die Situation treffend darstellt. Vor über einem Jahr hat der Ortschaftsrat beschlossen ein Hinweisschild für den Landwirtschaftlichen Lehrpfad aufzustellen, um auch für Auswärtige den Lehrpfad besser darzustellen. Das Schild sollte die normale Größe eines Straßenhinweisschildes haben und braun sein. Aufgestellt wurde ein kleines Schild in grün, dass sich geschickt im Gebüsch versteckt.

Es geht darum Nachteile für die Ortschaft zu vermeiden. Ich möchte den Gemeinderat deshalb auffordern dafür zu sorgen, dass wir zu einer funktionierenden Ortschaftsverwaltung zurückkehren und dass weitere für mich unausweichliche Schritte, wie der Gang zum Landratsamt, vermieden werden."

Ortsvorsteher Geörg äußert sich zu der o.g. Stellungnahme wie folgt:

- *Die Familie, die den Bauantrag gestellt habe, sei im Dorf bekannt und deren Vorhaben seien bis jetzt immer von guter Qualität gewesen. Bisher habe man öfters Angelegenheiten im Umlaufverfahren entschieden und es habe geklappt. Ortsvorsteher Geörg sei von Gemeinde- und Ortschaftsrat Luckhaupt enttäuscht.*
- *Es wurde bereits drei Mal versucht einen Termin für die Verabschiedung von Frau Luckhaupt zu finden. Beim ersten Mal sei Frau Luckhaupt erkrankt die anderen beiden Termine seien nicht möglich gewesen, da dies mit den Terminen der Landfrauen kollidiert wäre. Ortsvorsteher Geörg möchte, dass bei der Verabschiedung auch Bürgermeister Neff anwesend ist. Frau Luckhaupt habe nach so vielen Jahren eine würdige Verabschiedung verdient.*
- *Bezüglich der Dorfplatzgestaltung war im letzten Herbst eine Sitzung des Ortschaftsrates. Es sollte sich jedes Mitglied Gestaltungsvorschläge überlegen. In der Zwischenzeit fand Kontakt mit Herrn Kuk, IFK - Ingenieure Mosbach, bei einem Vororttermin statt. Herr Kuk möchte gemeinsam mit dem Ortschaftsrat Ideen erarbeiten. Außerdem fügt Ortsvorsteher Geörg hinzu, man solle die Bürger aus dem Ort mit einbinden. Er wolle nur als Moderator agieren.*

Zu dem Hinweisschild für den Landwirtschaftlichen Lehrpfad äußert sich Ortsvorsteher Geörg wie folgt: Das Hinweisschild sei nicht zugewuchert. Auch stehe nach Meinung von Ortsvorsteher Geörg die Farbe „grün“ für die Natur und nicht „braun“. „Braun“ stehe für den Herbst.

Gemeinderat Bödi wendet ein, dass das Schild zur besseren Sichtbarkeit extra „braun“ sein sollte. Der mit dem Aufstellen verfolgte Zweck sei hier fehlgeschlagen.

Bürgermeister Neff unterbricht an dieser Stelle die Diskussion und fährt mit dem nächsten Tagesordnungspunkt fort.

zu Punkt 10

Bürgermeister Neff wendet sich an die Zuhörer und deren Fragen.

Ein Bürger möchte wissen, ob es für den Neubau des Kindergartens eine Kostenobergrenze gebe oder ob die Verwaltung Narrenfreiheit habe.

Bürgermeister Neff entgegnet daraufhin, dass die Verwaltung mit Sicherheit keine Narrenfreiheit habe und entsprechende Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen. Für die Maßnahme seien Mittel in Höhe von 1.500.000 Euro vorgesehen.

Einen weiteren Bürger interessiert es, ob die Einwohner noch beteiligt werden, wenn der Kindergarten für die Bauphase nach Kälbertshausen verlegt wird.

Bürgermeister Neff antwortet, dass seitens Verwaltung dies nicht angedacht sei, denn die Räumlichkeiten wurden bereits als Kindergarten genutzt. Sollten bauliche Veränderungen notwendig sein, werden die Anwohner im Angrenzerverfahren gehört.

Eine Bürgerin erkundigt sich nach den möglichen Fahrtzeiten für den Bus, der während der Bauphase für die Fahrten nach Kälbertshausen eingesetzt wird.

Bürgermeister Neff sagt, dass die Überlegungen dahin gehen, den Bus wie bereits jetzt fahren zu lassen. Man wisse nur, dass der Bus zwei Mal morgens und zwei Mal nachmittags die Kinder hin- und herfahren würde, insgesamt also vier Fahrten täglich. Sonderzeiten müssten von den Eltern selbst abgedeckt werden. Allerdings sei dies noch nicht abschließend geregelt.

Herr Godolt bringt den Einwand, Hüffenhardt sei schlecht ausgeschildert und ob sich hier etwas machen lasse. Es sei von Kälbertshausen an der Pizzeria kein Zusatzschild vorhanden. Außerdem werde das 30-er Schild nicht aufgehoben.

Bürgermeister Neff verweist auf die Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt. Die Verwaltung sei an deren Festsetzungen gebunden. Man werde sich den angesprochenen Themen aber bei der nächsten Verkehrsschau gerne nochmals annehmen.